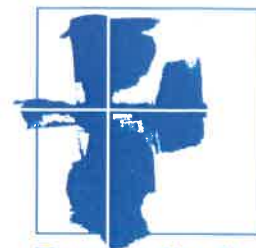


Jahreslosung 2021

*Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!* Lukas 6,36



**Evangelische
Kirche in Mannheim**

Evang. Kirche in Mannheim • Postfach 120528 • 68056 Mannheim

Kirchenverwaltung
Abt. 2 Finanzabteilung

Michaela Pötschke

Haus der Evangelischen Kirche
M 1, 1a • 68161 Mannheim
Telefon: 0621/28000-240
Telefax: 0621/28000-209
michaela.poetschke@ekma.de
www.ekma.de

Datum: 11.02.21

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Informationen zu den Elternbeiträgen Januar/ Februar 2021 – Aktualisierung

Liebe Eltern,

vorab möchten wir uns für Ihre Geduld und Ihr Verständnis bedanken. Wir alle wünschen uns in diesen schwierigen Zeiten schnelle und klare Entscheidungen. Leider ist es uns als Träger nicht immer möglich, so schnell zu reagieren, wie es wünschenswert wäre. Warum dies so ist, möchten wir Ihnen im Folgenden erläutern.

Wie Sie sicherlich wissen, hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 02.02.21 beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Einrichtungen freier Träger für Plätze, die im Monat Januar 2021 nicht durch Notbetreuung belegt waren, maximal in Höhe der städtischen Gebühren bezuschusst werden.

Wie geht es jetzt mit dieser Bezuschussung weiter?

Unsere Kitas teilen uns mit, welche Kinder im Januar nicht in der Notbetreuung waren.

Diese Daten ergänzen wir um das jeweilige Betreuungsangebot und leiten sie gesammelt an die Stadt weiter, die dann den Zuschuss aufgrund ihrer Gebührensatzung ermittelt und an uns überweist.

Sobald wir Klarheit über die Höhe des Zuschusses haben, werden wir diese Beträge spätestens mit dem Monatsbeitrag April verrechnen und bei Ihnen entsprechend weniger einziehen.

Bankverbindung: Evangelische Bank eG
IBAN DE11520604100005020042 · BIC GENODEF1EK1

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN DE84670505050030204387 · BIC MANSDE66XXX

Anfahrt: Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 1, 5 oder 7 - Haltestelle Schloss

Das gilt übrigens auch für die Essensbeiträge im Januar. Hierfür erhalten wir zwar kein Geld der Stadt, werden diese aber dennoch für Januar komplett gutschreiben (unabhängig von Corona gibt es bei uns die Regelung, dass der Essensbeitrag nur ab einer Abwesenheit von länger als 4 Wochen bis auf einen Einbehalt von 20 EUR erstattet wird. Die 20 EUR sind für den Personalkostenanteil fürs hauswirtschaftliche Personal, der auch anfällt, wenn Ihr Kind nicht an der Essensversorgung teilnimmt).

Die Erstattungen bei den Elternbeiträgen und den Essensgeldern wird es nur für Kinder geben, die den gesamten Monat Januar nicht in der Kita sein durften.

Für Kinder, die im Januar an der Notbetreuung teilnahmen, können keine Erstattungen erfolgen! Dabei ist es unerheblich, ob die Notbetreuung im ganzen Monat oder nur wochen- oder tageweise erfolgte. Viele Eltern haben schon bei uns nachgefragt und ihr Unverständnis über diese pauschale Regelung zum Ausdruck gebracht.

Dazu folgende Information:

Zum einen bezuschusst die Stadt wie beschrieben nur die Plätze, die nicht durch Notbetreuung belegt waren.

Zum anderen müssen wir als Träger von insgesamt über 40 Einrichtungen mit rd. 2.700 Kindern aus Gründen der Verwaltungseffizienz die Beiträge pauschalisieren.

Das hat aber zur Folge, dass auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen angepasste individuelle, „verbrauchsabhängige“, tage- oder gar stundenweise Betreuungsgebühren leider nicht angeboten werden können.

Diese zu berechnen und zu erheben, wäre nur mit wesentlich mehr Verwaltungsaufwand leistbar.

Aber auch dieser Mehraufwand wäre zu finanzieren, was wiederum zu Lasten noch höherer Elternbeiträge ginge.

Zu dieser Pauschalisierung gehört, dass für Kinder, die die derzeitige Notbetreuung in Anspruch nehmen (dürfen), der komplette Elternbeitrag für den ganzen Monat fällig wird. Darüber haben wir u. a. auf unserer Homepage (<https://kitas.ekma.de>) schon beim Frühjahrs-Lockdown informiert und darauf hingewiesen, damit die Eltern sich darauf einstellen können.

Trotz geringerer Kinderzahlen als sonst sind die anfallenden Betriebskosten fürs Personal etc. in etwa genauso hoch wie im Normalbetrieb (Personalausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben muss gegeben sein, Köchin muss da sein, Räume müssen geheizt und beleuchtet sein etc.).

Für die 2020 erfolgten Reduzierungen der Öffnungszeiten (siehe unseren Elternbrief vom 02.11.20) liegt uns nun die Berechnung der Stadt zur Erstattungshöhe vor. Wir sind jetzt dabei, zu ermitteln, was im Einzelfall als Beitrag gutgeschrieben werden kann. Bei 30 Kindertagesstätten, die reduzierte Öffnungszeiten hatten, ist das ein arbeitsintensiver Vorgang (die Daten jedes einzelnen Kindes, wann wurde wer wie lange betreut, müssen abgeglichen werden). Auch hier werden wir auf pauschale Erstattungsbeträge zurückgreifen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass uns ausgerechnet jetzt krankheitsbedingt leider längerfristig nicht alle Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Hier versuchen wir mit externem Personalaufwand eine Lösung zu finden.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass statt einer Auszahlung der Erstattungen aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nur eine Verrechnung mit den zukünftigen Beiträgen erfolgen kann. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise nicht mehr bei uns sein, werden wir bestehende Guthaben überweisen.

Mittlerweile erreichte uns die Mitteilung, dass ab 22.02.21 der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen wird. Hinsichtlich des Elternbeitrags für die letzte Februarwoche prüfen wir gerade, ob wir darauf rechtlich als auch wirtschaftlich verzichten können. Über die Entscheidung werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Kinder, die im Februar in der Notbetreuung sind oder waren, werden wir den Elternbeitrag und das Essensgeld nachträglich im März erheben. Bitte beachten Sie schon heute, dass dann ggf. im März 2 Monatsbeiträge eingezogen werden und die entsprechenden Guthaben auf Ihren Konten vorhanden sind. Auch für Februar gilt wieder, dass unabhängig wie lange die Notbetreuung in Anspruch genommen wird, der ganze Elternbeitrag fällig wird.

Abschließend noch eine Antwort zur verständlichen Frage vieler Eltern, warum sie für eine Leistung (Kinderbetreuung) zahlen müssen, obwohl sie diese coronabedingt nicht wie vertraglich vereinbart von uns angeboten bekommen, zahlen müssen:

Der Elternbeitrag in unseren Kitas ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und auch dann zu zahlen, wenn die Einrichtung bzw. das Betreuungsangebot vorübergehend nicht genutzt werden kann. Die Fortzahlungspflicht besteht auch dann, wenn die Einrichtung vorübergehend geschlossen ist oder der/ die Personensorgeberechtigte/n die Abwesenheit nicht zu vertreten haben. Dann allerdings begrenzt auf max. 3 Wochen (siehe Regelungen zum Betreuungsvertrag/ „Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder“, Nr. 3). Der Großteil der Betriebskosten besteht aus Personalausgaben (rd. 80 %). Da wir unsere Beschäftigten aufgrund der Notbetreuung nicht in Kurzarbeit schicken konnten, liefen diese Kosten trotz Kitaschließungen weiter. Solange wir nicht Sicherheit darüber haben, dass uns die Elternbeiträge von politischer Seite erstattet werden, müssen wir bei potenziellen Beitragsreduzierungen oder -erlassen mit Augenmaß vorgehen. Alles, was wir dabei an finanziellen Zugeständnissen gegenüber den Eltern machen würden, müssten wir gegebenenfalls in der Zukunft durch weiter steigende Elternbeiträge wieder ausgleichen. Das ist nicht in unserem und sicher auch nicht im Interesse der Eltern. Daher sind wir von Beginn an vorsichtig mit möglichen Beitragsreduzierungen umgegangen.

Die momentane Situation stellt uns alle vor große Herausforderungen. Wir alle wünschen uns die Rückkehr normaler Zeiten. Ihren Unmut und Verärgerung für die nicht immer in Ihrem Sinne getroffenen Maßnahmen können wir verstehen. Wir hoffen aber dennoch auf Ihr Verständnis und Ihre Geduld in Bezug auf die Gutschrift der Elternbeiträge.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Pötschke
Stellv. Direktorin,
Abteilungsleiterin